

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 09/2020

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im August 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

Gesetzentwürfe, die im August 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Aktualisierung der Angaben über die Staatsgrenze der Ukraine

Durchgeführt von



Durchführer Fachdialog Boden

Ansprechspartner:

APD Ukraine

wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew

www.apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im August 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

Gesetz der Ukraine „Über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen“ Nr. 819-IX vom 21.07.2020. Das Gesetz wurde am 12.08.2020 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 15.08.2020 in Kraft. Das Gesetz ist ab dem 15.11.2020 gültig.

Das Gesetz bestimmt die Grundziele und –prinzipien des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens sowie die Gewerbearten von landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Daneben regelt das Gesetz die geltende Gesetzgebung zum Genossenschaftswesen, insbesondere hinsichtlich der Gründung, der Tätigkeit und der Auflösung von landwirtschaftlichen Genossenschaften, darunter:

- die Aufhebung der Aufteilung von landwirtschaftlichen Genossenschaften in Dienstleistungs- und Produktionsgenossenschaften. Gemäß dem Gesetzentwurf dürfen Teilnehmer einer landwirtschaftlichen Genossenschaft die Tätigkeitsart - Produktions-, Dienstleistungs-, Verarbeitungs-, Mehrzweckgenossenschaft - selbst bestimmen. Auch folgende Tätigkeitsformen können gewählt werden: gewinnorientiert oder nicht-gewinnorientiert. Es wird eine einheitliche Rechtsform – eine landwirtschaftliche Genossenschaft – vorgeschlagen.
- die Möglichkeit der Gründung von Genossenschaftsverbänden, sogenannten Genossenschaften der zweiten Stufe;
- die Bestimmung der Genossenschaftsausbildung als eine der Prioritäten einer landwirtschaftlichen Genossenschaft, etc.

Gesetzentwürfe, die im August 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Aktualisierung der Angaben über die Staatsgrenze der Ukraine

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Eintragung ins Staatliche Landkataster von Angaben über die Staatsgrenze der Ukraine“ Nr. 3987 vom 14.08.2020, zur Beratung in die Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Der Gesetzentwurf wurde hinsichtlich der Notwendigkeit der Aufnahme von Angaben über die Staatsgrenze der Ukraine ins Staatliche Landkataster, aufgrund von genehmigten Dokumenten über die Demarkation (mit Polen und Rumänien), der Redemarkation (mit der Slowakei und Ungarn) und der Delimitation (mit Belarus, Moldau und Russland), entwickelt. Dabei ist vorgesehen:

- die Festlegung des Umfangs der Angaben sowie des Verfahrens ihrer Aufnahme ins Staatliche Landkataster;
- die Ersetzung von Landnutzungsdokumenten durch Grenzziehungsdokumente zur Festlegung der Staatsgrenze der Ukraine.

Der Zugriff auf die Angaben über die Staatsgrenze soll gemäß dem Gesetzentwurf frei und unentgeltlich sein.

Die Normen des Gesetzentwurfes gelten für alle Grenzgebiete einschließlich für Flächen der landwirtschaftlichen Zweckbestimmung.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).